

17.03.2002

## **Einträgliche Hundepension mit Lizenz zum Töten**

Der Senat befindet sich mit seiner Kampfhunde-Verordnung in der Sackgasse. Allen Warnungen zum Trotz wurde ein Gesetz verabschiedet, dessen Vollzug nicht sicher gestellt ist. Erreicht hat der Senat lediglich jene „Kampfhundebesitzer“, die verantwortungsvoll mit ihren Tieren umgehen. Sie sind den gesetzlichen Pflichten nachgekommen, haben Geld und Zeit in die Prüfungen investiert. Die verantwortungslosen Zeitgenossen haben ihre Tiere ausgesetzt. So sind bis heute die Kapazitäten für „Kampfhunde“ aller seriösen Tierheime Berlins und Brandenburg erschöpft.

Die Vermittlungschancen sind dürftig. Die letzte Unterbringungsmöglichkeit für eingezogene und ausgesetzte Hunde besteht bei einem einschlägig bekannten Hundezüchter in Wachow/Brandenburg. Er vermehrt und vermarktet neue, nicht indizierte „Kampfhunderassen“ und versteht sich auch sonst auf das Geschäft. 6750 Mark hatte er im Dezember 2000 für die Unterbringung von 12 „Kampfhunden“ erhalten. Von den 12 zuvor unauffälligen Tieren überlebten die erste Woche bei Herrn E. lediglich 3 Tiere. Das erklärt die stete Aufnahmebereitschaft für weitere Tiere. Auf eine kleine Anfrage aus dem Jahr 2000 erklärte der Senat, diese Umstände nicht zu kennen. Schlau gemacht hat er sich offenbar bis heute nicht, sonst würde er nicht weiterhin viel Geld für die Unterbringung bei einem obskuren Hundevermehrer rausschmeißen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Unterbringung von Hunden in seriösen Tierheimen und eine schnellstmögliche Überarbeitung der Hundeverordnung entsprechend der Anhörungsergebnisse des Abgeordnetenhauses des vergangenen Jahres.□